

**ENTWURF DES VERORDNUNGSTEXTES ZUM ENTWICKLUNGSKONZEPT
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES**
(Entwicklungskonzept, Plannummer: EWKO / 1)
DER GEMEINDE HENNERSDORF

Der Gemeinderat der Gemeinde Hennersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am
folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 22, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Hennersdorf um das Entwicklungskonzept erweitert, dass für die auf der hiezugehörige Plandarstellung (Auflageexemplar) färbig dargestellten Flächen, die dargestellte Widmungsabsicht dargestellt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführten **Darstellung des Entwicklungskonzeptes** ist in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter Entwicklungskonzept des örtliches Raumordnungsprogramm der Gemeinde Hennersdorf, (Plannummer: EWKO / 1, M:1:5.000) vom 25. 6. 2012" verfassten Plandarstellung ersichtlich. Die Plandarstellung, welche gemäß § 21, Abs. 11 NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24 mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt der Gemeinde Hennersdorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 21 NÖ-Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21, Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister